

Absender:

Prof. Dr. Rainer Haag  
FU Berlin

per **Fax** an (030) 902 880 - 31  
oder per **E-Mail** an  
medizinischerarbeitsschutz@lagetsi.berlin.de

Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheits-  
schutz und technische Sicherheit Berlin  
- Referat III C -  
Turmstraße 21  
10559 Berlin

14.06.2022

Datum

## Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV)

### 1. Grund der Anzeige, Aufnahme der Tätigkeiten

#### 1.1 Die erstmalige Aufnahme

- einer gezielten Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe<sup>1</sup> 2 (§ 16 Absatz 1 Nummer 1 a BioStoffV)
- einer nicht erlaubnispflichtigen Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe<sup>1</sup> 3 oder 3\*\*  
(§ 16 Absatz 1 Nummer 1 b BioStoffV)  
in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und in der Biotechnologie

#### 1.2 Die Änderung einer erlaubten oder angezeigten Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 2 BioStoffV)

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe<sup>1</sup> 3
- Tätigkeiten mit einem weiteren Biostoff der Risikogruppe<sup>1</sup> 4
- sonstige bedeutsame Änderungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten

#### 1.3 Die Aufnahme

- eines infizierten Patienten in eine Sonderisolierstation der Schutzstufe 4  
(§ 16 Absatz 1 Nummer 3 BioStoffV)

#### 1.4 Das Einstellen

- einer gemäß § 15 BioStoffV erlaubnispflichtigen Tätigkeit (§ 16 Absatz 1 Nummer 4 BioStoffV)

Datum der geplanten Aufnahme, Änderung oder Einstellung der Tätigkeit \_\_\_\_\_

### 2. Anschrift, Kontaktdaten

#### 2.1 Unternehmen, Arbeitgeber

Einrichtung / Firma / Institution (falls abweichend Betriebs-/Laboradresse)

Freie Universität Berlin,  
SupraFAB

Adresse

Kaiserwerther Str. 16118, 14195 Berlin/ Forschungsgebäude SupraFAB, Altensteinstr. 23a

Name, Vorname des Arbeitgebers

Prof. Dr. Günter M. Ziegler

Telefonnummer / E-Mail +49 30838 731 00 / praesident@fu-berlin.de

<sup>1</sup> im Folgenden auch als RG bezeichnet

## 2.2 Verantwortliche Person nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz (falls benannt)

Bitte die schriftliche Aufgabenübertragung als **Anlage** beifügen

Name, Vorname	Funktion
Prof. Dr. Haag, Rainer	Sprecher Forschungsgebäude SupraFAB
Telefonnummer	E-Mail
+ 49 30 838 52633	haag@chemie.fu-berlin.de

## 2.3 Weitere für Sicherheit und Gesundheitsschutz verantwortliche Person am Arbeitsplatz

z. B. Labor- oder Projektleiter beziehungsweise Personen mit vergleichbaren Aufgaben

Name, Vorname	Funktion
Lauster, Daniel / Achazi, Katharina	Nachwuchsgruppenleiter / Laborleitung
Telefonnummer	E-Mail
+ 49 30 838 66286 / -59145	daniel.lauster@fu-berlin.de / k.achazi@fu-berlin.de

## 3. Angaben zur Tätigkeit / Änderung

### 3.1 Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit / Änderung

Bitte gegebenenfalls eine ausführliche Beschreibung als **Anlage** beifügen.

Vermehrung und Lagerung von Viren (Influenza A/B Viren, VSV, hRSV, MeV, hMPV, HHV-1) der Risikogruppe 2, Biologische, biochemische und biophysikalische Messmethoden.

### 3.2 Anzahl der Beschäftigten, die die angezeigte Tätigkeit durchführen

10 Beschäftigte

### 3.3 Arbeitsbereich

Bitte Lageskizze, Grundriss der Räume als **Anlage** beifügen.

Gebäude	Raumnummer	Raumfunktion	Schutzstufe des Raumes (gegebenenfalls)
<u>SupraFAB</u>	<u>114-114.7</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u>SupraFAB</u>	<u>115-115.7</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u>SupraFAB</u>	<u>026-026.4</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u>SupraFAB</u>	<u>027-027.1</u>	<u>s. Anhang</u>	<u>S2</u>
<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>	<u>                    </u>

## 4. Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 BioStoffV

### 4.1 Allgemeine Angaben

Gefährdungsbeurteilung wurde erstellt: ja  nein

Fachkundig durchgeführt von (Name / Funktion) Dr. Daniel Lauster (Projektleiter)/ Dr. Katharina Achazi (Projektleiter)

Die letzte Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte am 14.06.2022

Schutzstufenfestlegung für Laboratorien, Versuchstierhaltung, Biotechnologie

**gezielte Tätigkeit** Schutzstufe 2  Schutzstufe 3  Schutzstufe 4

**nicht gezielte Tätigkeit** Schutzstufe 2  Schutzstufe 3  Schutzstufe 4

Schutzstufenfestlegung für Einrichtungen des Gesundheitsdienstes Schutzstufe 4

### 4.2 Angaben zu den Biostoffen

Art des Biostoffs	Spezies	RG	Übertragungsweg	Wirkung	Ausgangsmaterial (gegebenenfalls)
Virus	FLUAV, LPAIV	2	Atemwege	Infektiös	Zellüberstand
Virus	FLUBV	2	Atemwege	Infektiös	Zellüberstand
Virus	VSIV, VSNJV	2	Haut/Schleimhäute	Infektiös	Zellüberstand
Virus	HHV-1	2	Haut/Schleimhäute	Infektiös	Zellüberstand
Virus	MeV	2	Atemwege	Infektiös	Zellüberstand
Virus	HRSV	2	Atemwege	Infektiös	Zellüberstand
Virus	HMPV	2	Atemwege	Infektiös	Zellüberstand
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Die Infektionsgefährdung wird im Ergebnis als vorhanden  eingestuft.

Ergebnis der Substitutionsprüfung gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 4 BioStoffV:

Keine Ersatzstoffe vorhanden.

### 4.3 Exposition der Beschäftigten

#### Angaben zur Exposition

Art der Tätigkeit / Gefährdung	Dauer (z.B. <sup>2</sup> 2 Std.)	Häufigkeit (z.B. täglich)
Inokulation zur Virusvermehrung	ca. 1 h	1 Mal die Woche
Virustiterbestimmung	ca. 4 h	Täglich
Virusaufreinigung	ca. 2 h	1 Mal die Woche
Biophys./Biolog./Bioch. Messungen	ca. 2 h	Täglich
_____	_____	_____

<sup>2</sup> zum Beispiel

#### 4.4 Gibt es tätigkeitsbezogene Erkenntnisse

Über weitere Belastungssituationen? ja  nein

**Wenn ja, welche?** (zum Beispiel erhöhte psychische Belastungen durch Arbeitsdruck, Arbeitszeit, Art des Biostoffs)

---

Über bekannte Erkrankungen? ja  nein

**Wenn ja, nähere Erläuterung:**

siehe Gefährdungsbeurteilung +

---

Aus der arbeitsmedizinischen Vorsorge? ja  nein

**Wenn ja, nähere Erläuterung:**

siehe Gefährdungsbeurteilung, Impfprophylaxe (Stiko) +

### 5. Festgelegte Schutzmaßnahmen

#### 5.1 Wesentliche Maßnahmen gemäß BioStoffV / TRBA 100 / TRGS 526

##### Baulich / technische Schutzmaßnahmen

Räumliche Abgrenzung des Schutzstufenbereiches ja  nein  entfällt

Mikrobiologische Sicherheitswerkbank oder eine technische Einrichtung mit gleichwertigem Schutzniveau ist vorhanden ja  nein  entfällt

Schutzstufenbereich verfügt über einen eigenen Autoklaven ja  nein  entfällt

Lufttechnische Einrichtungen  
8 facher Luftwechsel pro Stunde ja  nein  entfällt

Fenster dürfen / können geöffnet werden ja  nein

Kontaminierte Prozessabluft wird nicht in den Arbeitsbereich abgegeben ja  nein

Flächen sind wasserundurchlässig und leicht zu reinigen:

Werkbänke / Arbeitsflächen  Fußböden  Wände  Decken

Oberflächen sind beständig gegen die verwendeten Chemikalien und Desinfektionsmittel ja  nein

Dekontaminations- und Wascheinrichtungen für die Beschäftigten sind vorhanden ja  nein

Körpertonduche 30 l/Minute ist vorhanden ja  nein  entfällt

Augennotduche 6 l/Minute ist vorhanden ja  nein

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden vor der endgültigen Entsorgung inaktiviert ja  nein  entfällt

Kontaminierte feste und flüssige Abfälle werden fachgerecht entsorgt durch:  
Autoklavieren entfällt

---

Sichere Entsorgung von infizierten Tierkörpern ja  nein  entfällt

Sichtfenster in den Arbeitsbereich ist vorhanden ja  nein

Türen im Schutzstufenbereich schlagen in Fluchtrichtung auf ja  nein

Eine Notstromversorgung ist vorhanden ja  nein

Einrichtung zur Kommunikation zwischen Labor- und Außenbereich ist vorhanden ja  nein  entfällt

Pausenraum /-bereich ist vorhanden ja  nein

### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es gibt Zugangsbeschränkungen ja  nein  entfällt
- Die Zugangstür zum Schutzstufenbereich ist von außen dauerhaft mit der Schutzstufe und dem Symbol für Biogefährdung gekennzeichnet ja  nein
- Jeder Schutzstufenbereich verfügt über eine eigene Ausrüstung ja  nein  entfällt
- Betriebsanweisungen wurden erstellt ja  nein
- Unterweisung wird vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich durchgeführt ja  nein
- Hygiene- und Hautschutzplan sind vorhanden ja  nein
- Arbeitsanweisungen wurden erstellt ja  nein  entfällt
- Biostoffe der RG 3 und 4 werden geschützt vor unbefugtem Zugriff gelagert ja  nein  entfällt
- Sicherer innerbetrieblicher Transport von Biostoffen ist geregelt ja  nein
- Umgang bei Betriebsstörungen / Unfällen und gegebenenfalls für die Unterrichtung der Behörde gemäß § 17 BioStoffV ist organisiert ja  nein
- Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge wurden getroffen ja  nein  entfällt

#### Art der Vorsorge

#### Grund der Vorsorge (siehe Anhang ArbMedVV)

Pflichtvorsorge wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt

Angebotsvorsorge wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt

Immunisierungsangebot wird von Betriebsarzt (AMZ Charité) bei Bedarf/tätigkeitsbezogen durchgeführt

#### Angaben zum Betriebsarzt

Dr. Graupe, Dr. Knopke Charite-AMZ, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin,  
Name Anschrift

#### Angaben zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dr. Michael Hoyer FU-Berlin, DAS, Grunewaldstr. 34a, 12165 Berlin  
Name Anschrift

#### Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Welche persönliche Schutzausrüstung wird verwendet?

1. Schutzkittel 5. \_\_\_\_\_
2. Schutzhandschuhe 6. \_\_\_\_\_
3. Mund-Nasen-Schutz (z.B. FFP2) 7. \_\_\_\_\_
4. Schutzbrille 8. \_\_\_\_\_

Laborkittel verbleiben beim Verlassen der Schutzstufe im Labor ja  nein

Wie wird die PSA gereinigt?

Kittel werden regelmäßig von Fachfirma gereinigt, Handschuhe/Maske nach Einmalgebrauch entsorgt, Schutzbrille entsprechend Hygieneplan desinfiziert.

Wartung der PSA ist organisiert ja  nein

### 5.2 Zusätzliche Schutzmaßnahmen bei sensibilisierenden, toxischen und / oder sonstigen schädigenden Wirkungen der Biostoffe

nein  ja **wenn ja, Schutzmaßnahmen benennen**

### 5.3 Abweichungen vom technischen Regelwerk (TRBA 100 / TRGS 526)

nein       ja      wenn ja, Begründung

Ergänzungen zu 5.1:

-Autoklav ist im Gebäude vorhanden

-Fenster dürfen während der Arbeit nicht geöffnet werden

-Fluchttüren aus dem Schutzstufenbereich schlagen in Fluchtrichtung auf

## 6. Anlagen

Zu **Nummer 2**: Aufgabenübertragung nach § 13 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz

Zu **Nummer 3**: Lageskizze, Grundriss der Räume

Zu **Nummer 5**: Hautschutz- und Hygieneplan

Weitere Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Notfallplan

## 7. Rechtsquellen

### **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)**

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

### **Biostoffverordnung (BiostoffV)**

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der jeweils gültigen Fassung.

### **Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung (ArbmedVV)**

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in der jeweils gültigen Fassung.

### **TRBA 100**

Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

### **TRGS 526**

Technische Regel für Gefahrstoffe „Laboratorien“ in der jeweils gültigen Fassung.

## 8. Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 16 Biostoffverordnung (BioStoffV) erhoben.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Ort, Datum  
Berlin, 14.06.2022

---

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift des Arbeitgebers

Prof. Dr. Rainer Haag Digital unterschrieben von Prof. Dr. Rainer Haag

Datum: 2022.06.21 19:09:25 +02'00'

\_\_\_\_\_  
Name und Unterschrift der verantwortlichen Person  
(§ 13 Absatz 2 ArbSchG)